

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld**

Ehrenfeld - Neuehrenfeld - Bickendorf/  
Ossendorf - Bocklemünd-Mengenich -  
Vogelsang

**Bezirksrathaus Ehrenfeld**

Venloer Str. 419-421  
50825 Köln  
Tel./Fax: 0221/22194-309  
Email: [gruene-bv4@stadt-koeln.de](mailto:gruene-bv4@stadt-koeln.de)  
[www.gruenekoeln.de/Bezirk4](http://www.gruenekoeln.de/Bezirk4)

Herrn Bezirksbürgermeister  
Josef Wirges  
Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 10.03.2016

**AN/0496/2016**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	<b>14.03.2016, TOP 10.1.1</b> <b>- Tischvorlage -</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	<b>18.04.2016, TOP 10.1.1</b>

**Änderungsantrag zu TOP 10.1: Lärmaktionsplanung (Vorlage 2422/2015)  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2016**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 14. März 2016:

**Beschluss:**

Dem Beschlusssentwurf der Verwaltung wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Bei dem in Anlage 2 (Tabelle 11) dargestellten Handlungs- und Maßnahmenkatalog werden die Verfahren zu den Handlungsebenen Qualität des Verkehrsflusses sowie zulässige Höchstgeschwindigkeit als 1. Priorität vor allen anderen Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehört ein gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept mit einer weitestgehenden Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30. Die Verfahren zu den Handlungsebenen Fahrbahnsanierung (Flüsterasphalt) sowie Informationen zur Straßenverkehrsplanung werden als 2. Priorität eingestuft.
2. Für die weiteren planerischen konzeptionellen Aufgaben und für die Koordination der zuständigen Ämter wird beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Außerdem sind zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auch im Amt für Straßen und Verkehrstechnik entsprechende personelle Ressourcen zu schaffen.

3. Das Programm „Abbau von Ampeln“ wird konsequenter und effektiver als in der Vergangenheit fortgeführt. Hierzu ist der Bezirksvertretung jährlich ein Informationsbericht vorzulegen.

4. Die BV Ehrenfeld ist über die Aufnahme der vorgenannten Änderungspunkte in den Handlungs- und Maßnahmenkatalog zeitnah zu informieren.

### **Begründung:**

Am 22.1.2015 wurde der Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln fertiggestellt. Mehr als ein Jahr danach soll der Rat jetzt die entsprechenden Umsetzungsschritte beschließen.

Eindeutig ist eine flächendeckende Temporeduzierung mit konsequenter Überwachung das wirksamste Mittel, die Hauptlärmquelle, den „Straßenverkehrslärm“, zu mindern. Tempo 30 reduziert diesen Lärm deutlich. Deshalb sollen die entsprechenden Maßnahmen mit Priorität vor allen anderen Maßnahmen umgesetzt werden.

Außerdem tragen Maßnahmen, die den Verkehrsfluss verbessern, entscheidend zur Reduzierung des Verkehrslärms bei. Deshalb soll das Programm „Abbau von Ampeln“ konsequenter und schneller als in der Vergangenheit umgesetzt werden. Dieses Programm wurde ambitioniert gestartet, scheint allerdings weitgehend in der Versenkung verschwunden zu sein bzw. wird vom verantwortlichen Amt 66 nicht mit der notwendigen Konsequenz umgesetzt.

Der vorgeschlagene Tausch der Prioritäten ist außerdem sinnvoll, weil eine Temporeduzierung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses schneller und kostengünstiger zu realisieren sind. Die Wirksamkeit des Flüsterasphaltes ist außerdem noch nicht nachhaltig nachgewiesen bzw. verursacht deutlich höhere Folgekosten.

Da nicht ersichtlich ist, welche bisherigen Aufgaben im Umwelt- und Verbraucherschutzamt wegfallen sollen, ist auch von der Notwendigkeit zusätzlicher Personalkapazität auszugehen. Außerdem müssen auch im Amt für Straßen und Verkehrstechnik (66) personelle Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten ist zu befürchten, dass der gesamte Prozess lediglich Alibifunktion hat und bei der Planung und Realisierung konkreter Straßenprojekte durch Amt 66 die genannten Maßnahmen keine Rolle spielen werden, wenn im ausführenden Fachamt keine Zuständigkeit für diese Themen verankert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Martin, Fraktionsvorsitzende

Ralf Klemm, Bezirksvertreter